Technische Universität Clausthal **Vorschlagsliste für die Wahl zum Wintersemester 2024/2025** **Letzter Abgabetermin:**
(Bitte ankreuzen bzw. ausfüllen) **11.11.2024, 12.00 Uhr**

Gremium

☐ Senat
☐ Fakultätsrat der Fakultät für Natur- und Materialwissenschaften
☐ Fakultätsrat der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften
☐ Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik/Informatik und Maschinenbau

Vertrauensperson (Name, Telefon, E-Mail):.....

Listenwahl: Innerhalb eines Listenwahlvorschlags sind die Namen und die Vornamen der Bewerber:innen entsprechend der Reihenfolge im eingereichten Wahlvorschlag aufzuführen.
Mehrheitswahl: Alle Bewerber:innen sind in alphabetischer Reihenfolge aufzuführen. Auf Antrag, bleibt die Reihenfolge der Bewerber:innen des Wahlvorschlags unverändert.
Es wird beantragt, die Reihenfolge der nachstehend aufgeführten Bewerber:innen unverändert auf dem Stimmzettel zu übernehmen:
☐ Ja ☐ Nein

Kennwort (falls erwünscht): .....

Tag/Uhrzeit des Eingangs: .....
(auszufüllen durch die Wahlleiterin oder der Beauftragten der Wahlleiterin)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Fakultätszugehörigkeit / Tätigkeitsbereich	Matrikelnummer	Bewerber:innen sind mit der Kandidatur einverstanden und nehmen diese für den Fall ihrer Wahl an (eigenhändige Unterschrift)

.

Fortsetzung:

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Fakultätszugehörigkeit / Tätigkeitsbereich	Matrikelnummer	Bewerber:innen sind mit der Kandidatur einverstanden und nehmen diese für den Fall ihrer Wahl an (eigenhändige Unterschrift)

Hinweis: Jeder Wahlvorschlag darf sich nur auf die Wahl eines Organs beziehen. Die Bewerber:innen müssen zu den Organen, zu denen sie aufgestellt sind, wahlberechtigt sein. Jede Bewerberin und jeder Bewerber darf für die Wahl desselben Organs nur auf je einem Wahlvorschlag benannt werden. Der Wahlvorschlag muss die Bewerber:innen in einer deutlichen Reihenfolge aufführen. Es wird empfohlen, eine ausreichende Zahl von Bewerber:innen aufzuführen, da auch Stellvertreter:innen festgestellt werden müssen. In jedem Wahlvorschlag soll eine Vertrauensperson benannt werden. Diese muss Hochschulmitglied, nicht aber selbst Bewerber:in sein.